

Andrew Fear, José Fernández Ubiña, Mar Marcos (Hrsgg.): *The Role of the Bishop in Late Antiquity. Conflict and Compromise*. London u. a.: Bloomsbury 2014. X, 270 S. £ 22.99. ISBN 978-1-4725-8394-9.

Der Sammelband mit dreizehn Beiträgen über die Rolle des Bischofs in der Spätantike geht auf eine Tagung zurück, die im Jahre 2011 an der Universität von Granada stattgefunden hat. Die meisten Aufsätze stammen von spanischen Altertumswissenschaftlern. Sie sind allesamt in englischer Sprache publiziert, wohl um dem Inhalt des Bandes eine breitere Rezeption auch außerhalb des spanischen Sprachbereichs zu sichern. Das Thema fügt sich in Aspekte des spätantiken Wandels ein, der in bemerkenswerter Weise die christliche Kirche und ihre Führungspersönlichkeiten, nicht zuletzt aber gerade wegen der damit verbundenen Eingliederung des Christentums in die Gesellschaft des Römischen Reiches durch religiöse Veränderungen, durch die Institutionalisierung des Christentums und die Hierarchisierung seiner Organisation auch die staatliche Seite betraf. Daher richtet sich der Blick in den Aufsätzen dieses Sammelbandes auf bischöfliches Agieren bei innerchristlichen Konflikten – oft im Zusammenhang mit der Ausbildung von Hierarchien oder mit der Meinungsbildung über Häresien – ebenso wie auf die Auswirkungen kirchlicher Streitigkeiten auf die staatliche Ebene: Religion und Politik waren in der Antike nicht zu trennen. Ein Teil der Beiträge ist grundsätzlichen Problemen in der Westhälfte des *Imperium Romanum* oder im Gesamtreich gewidmet, andere führen an einzelnen Fallbeispielen in Africa, auf der Iberischen Halbinsel oder in Konstantinopel bischöfliche Aktivitäten und ihre Auswirkungen auf verschiedene andere Bereiche vor. Damit sollen wichtige Fragen des Verhältnisses zwischen christlicher Kirche und staatlichen Organen beleuchtet werden. Insgesamt liegt der Schwerpunkt des Bandes eindeutig auf dem Westen, ohne daß dies im Titel zum Ausdruck käme.

Der erste Beitrag von Juana Torres und Ramón Teja beleuchtet, vor allem anhand des *Carmen de vita sua* Gregors von Nazianz¹, die Bischofswahlen in Konstantinopel im Vorfeld und während des Zweiten Ökumenischen Konzils von 381. Als Motiv für die durch Petrus II. von Alexandrien lancierte, umstrittene Weihe des Maximus zum Bischof von Konstantinopel im Jahre 380 stellen die Autoren die in der ägyptischen Metropole herrschende Sorge um den Erhalt des Ranges der Kirche von Alexandria angesichts der Konkurrenz mit der Kirche von Konstantinopel und der befürchteten – auf dem Konzil durch den Kanon 3 dann auch vollzogenen – Aufwertung des Bischofssitzes

1 Es bleibt das Geheimnis der Autoren dieses Aufsatzes und der Herausgeber des Sammelbandes, warum aus den Werken Gregors überwiegend in der lateinischen Übersetzung zitiert wird, die in der *Patrologia Graeca* neben der griechischen Originalfassung abgedruckt ist.

von Konstantinopel in den Mittelpunkt. Damit weisen sie auf die Verquickung allgemeinpolitischer und kirchenpolitischer Gründe hin, die in der Frage des Ranges der Kirche von Konstantinopel die gesamte christliche Kirche, gerade auch die des Westens, tangierte. Zwar konnte sich Maximus der Kyniker gegen Gregor von Nazianz als Bischof von Konstantinopel nicht durchsetzen, doch letztlich vermochte sich auch Gregor als Bischof der Reichsmetropole des Ostens nicht zu halten. Torres und Teja sehen die Gründe für dessen Rücktritt vornehmlich im fehlenden Vermögen und Willen des Bischofs, sich auf die mit dem Amt in der kaiserlichen Residenzstadt verbundenen kirchenpolitischen und allgemeinpolitischen Erfordernisse einzulassen. Mit ihrem Aufsatz stellen sie das breite Anforderungsprofil heraus, an dem sich vom Ende des vierten Jahrhunderts an der Bischof von Konstantinopel messen lassen mußte und das versierte Politiker für das Amt fast geeigneter als ausgewiesene Theologen erscheinen ließ.

Zwei weitere Aufsätze gelten den kirchlichen Konflikten im Zusammenhang mit dem Donatistenstreit. Beide Beiträge gehen anhand der Anfangsphase dieses Konflikts in konstantinischer Zeit (José Fernández Ubiña) und der Initiative zur Beilegung des donatistischen Schismas auf der Konferenz von Karthago im Jahre 411 (Carlos García Mac Gaw) den kirchenpolitisch begründeten Gegensätzlichkeiten und damit zusammenhängenden allgemeinpolitischen Aspekten nach. Fernández Ubiña sieht die Hauptverantwortung für das Schisma letztlich in den „violent methods“ (S. 32; vgl. S. 34 und S. 40) Caecilians, des katholischen Bischofs von Karthago, allerdings ohne daß die Gründe für diese Einschätzung näher ausgeführt würden, daneben in der Verhärtung des Konflikts unter Konstantin. Dabei wird das Glaubensverständnis des Kaisers – in dieser zeitlichen Phase wohl nicht mehr ganz richtig – als Henotheismus begriffen, weil dieser das Christentum in das römische Religionssystem integriert habe (vgl. S. 34). Zudem wird in Anspielung auf die Synoden von Rom und Arles 313/14 und ihre Folgen die Entscheidungskraft Konstantins in Religionsangelegenheiten durch die Aktivitäten von Bischöfen, „who rarely relinquished their powers“ (S. 38), als maßgeblich eingeschränkt betrachtet. So habe er mangels Sensibilität gegenüber den Ansprüchen des kirchlichen Führungspersonals seine auf Einheit des Christentums gerichteten gesellschaftlich-politischen Ziele nicht durchsetzen können. Hinsichtlich der Religionspolitik Konstantins aber wären gewiß differenziertere Einschätzungen möglich, selbst wenn man sich nicht in jeder Hinsicht den Urteilen Klaus M. Girardets anschließen mag.² Wie politische, theologische und juristische Ge-

2 Zur Qualität des christlichen Glaubens Konstantins allgemein vgl. Klaus M. Girardet: *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen*. Berlin/New York 2010 (Millennium-Studien 27), zum Verständnis der Synoden von Rom und Arles ebd. S. 140–144; zur Einordnung des kaiserlichen Handelns bei Religionsangelegenheiten in das

sichtspunkte bei der Lösung religiöser Konflikte im Interesse der Orthodoxie ineinandergreifen, zeigt García Mac Gaw mit seinen Ausführungen zu *Ius et religio* am Beispiel der Bemühungen um die Beendigung des donatistischen Schismas anlässlich der Konferenz von Karthago im Jahre 411 auf.

Die nächsten beiden Beiträge sind Konflikten allgemeinerer Art gewidmet. Maijastina Kahlos untersucht die doppelte Rolle von Bischöfen als Anstifter und zugleich als Friedensstifter in Streitigkeiten zwischen Christen und Heiden, in denen es dem Klerus darauf ankam, die polytheistische Kultausübung zu unterdrücken, ohne damit zugleich einen Konflikt mit staatlichen Instanzen heraufzubeschwören. Sie illustriert dies insbesondere an den – nur begrenzt erfolgreichen – bischöflichen Initiativen gegenüber privaten Landbesitzern, die auf ihrem Grund und Boden die heidnische Kultausübung unterbinden sollten. Teresa Sardella interpretiert die vom römischen Bischof Damasus an die gallischen Bischöfe und von dessen Nachfolger Siricius an Himerius von Tarraco gerichteten Dekretalien unter dem Gesichtspunkt der Wertschätzung asketisch-monastischer Ideale als Vehikel der Durchsetzung des Primatsanspruchs der römischen Kirche gegenüber den Bischöfen im Westen des Römischen Reiches, denen aber eher an einer klaren Doktrin als an der Autorität Roms gelegen war. Der asketischen Leitlinie Ausdruck zu verleihen wurde dem römischen Bischof dadurch erschwert, daß der der Häresie bezichtigte Priscillian und seine Anhänger eigentlich dieselben Ideale verfolgten.

In zwei weiteren Aufsätzen geht es anhand ausgewählter spezieller Quellezeugnisse um Konflikt- und Kompromißlinien zwischen der weltlichen und der geistlichen Seite im Kampf um die Durchsetzung katholischer Interessen gegenüber paganen und als häretisch angesehenen Kultpraktiken. So behandelt María Victoria Escribano Paño anhand eines in der *Collectio Sirmondiana* überlieferten einschlägigen Gesetzes des Kaisers Honorius von 409³ den Umgang zwischen Bischöfen, Statthaltern und dem Kaiser. Im Vorfeld des Gesetzes suchten Delegationen des afrikanischen Klerus in Ravenna Einfluß zu nehmen, weil sich die Bischöfe vom Statthalter im Stich gelassen fühlten. Schließlich führte Unterstützung durch eine schriftliche Eingabe des Augustinus an den *magister officiorum* Olympius zum erwünschten Erfolg.⁴ Einen

munus principis allgemein vgl. Klaus M. Girardet: Die Konstantinische Wende und ihre Bedeutung für das Reich. Althistorische Überlegungen zu den geistigen Grundlagen der Religionspolitik Konstantins d. Gr. In: Ders.: Die Konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen. Darmstadt 2006, S. 39–155, hier S. 86–92. Abgesehen von einer als salvatorisch zu verstehenden Erwähnung in der Einleitung (vgl. S. 8), greift kein Aufsatz des Sammelbandes auf einschlägige Studien Girardets zurück.

³ Vgl. Const. Sirmond. 14, Cod. Theod. 16,2,31 und 16,5,46.

⁴ Vgl. auch Sigrid Mratschek: *Te velimus . . . consilii participem*. Augustine of Hippo and Olympius. A Case Study of Religious-Political Cooperation in the Fifth

anders gelagerten Fall stellt Purificación Ubric Rabaneda anhand eines Briefes aus der Korrespondenz des Augustinus⁵ vor: ein glimpflich ausgehendes Häresieverfahren, in das Kleriker der Tarraconensis verwickelt waren und das mit der Verbrennung der inkriminierten Schriften endete, wodurch „the well-being of the community and the maintenance of social order prevailed over orthodoxy“ (S. 139).

Die Durchsetzung des Primatsanspruchs der römischen Kirche gegenüber anderen Kirchen im Westen und gegenüber Konstantinopel ist ein Thema, das die römischen Bischöfe seit dem vierten Jahrhundert auf verschiedene Weise beschäftigte. Diesem Umkreis sind zwei Aufsätze gewidmet, in denen es um entsprechende Aktivitäten der römischen Bischöfe Zosimus (417–418) und Hormisdas (514–523) geht. Mar Marcos untersucht die – wenig wirksamen – Initiativen des Zosimus, gegenüber regionalen Autonomiebestrebungen die päpstliche Autorität durchzusetzen: Dessen Bemühungen, dem Bischof von Arles Privilegien gegenüber den gallischen Bischöfen zuzuerkennen sowie den Pelagianismus mit größerer Nachsicht zu behandeln, scheiterten am Widerstand in Gallien bzw. Africa. Andere Qualität hatten ein Jahrhundert später die Verhandlungen um die Beilegung des Akakianischen Schismas (484–519), bei dessen Lösung die *formula Hormisdas* eine Schlüsselrolle spielte. Hierzu bietet Alexander Evers eine Darstellung über das Schisma und dessen Auflösung, die nach dem Antritt der Kaiserherrschaft durch Justin (518–527) als Nachfolger des Anastasius (491–518) möglich wurde. Doch bleiben starke Zweifel, ob man dem Urteil zustimmen kann: „Although the emperor’s role was essential, and his contribution tremendous, one could, and perhaps should, attribute a greater part to Pope Hormisdas“ (S. 181). Schließlich wurde der *libellus Hormisdas* vom konstantinopolitanischen Bischof erst anerkannt, als Justin Kaiser geworden war und aus machtpolitischen Gründen im Vergleich zur Religionspolitik seines Vorgängers ganz neue Akzente setzte.⁶

Century. In: Maurice F. Wiles und Edward J. Yarnold (Hrsg.): St. Augustine and His Opponents. Other Latin Writers. Löwen 2001 (Studia Patristica 38), S. 224–232.

5 Vgl. Aug. epist. 11* (Divjak).

6 Vgl. zu Ursachen und Anlaß für die Beendigung des Akakianischen Schismas demgegenüber Jan-Markus Kötter: Zwischen Kaisern und Aposteln. Das Akakianische Schisma (484–519) als kirchlicher Ordnungskonflikt der Spätantike. Stuttgart 2013 (Roma aeterna 2), S. 213–217 und S. 270–273; zu diesem Buch die Rezension von Ulrich Lambrecht, *Plekos* 16, 2014, S. 1–6 [8. 1. 2014]. Kötters Untersuchung basiert auf der überzeugenden These, zur Lösung von Ordnungskonflikten seien die römische Kirche und der in Konstantinopel residierende Kaiser von ganz unterschiedlichen Vorstellungen ausgegangen, die dauerhafte Gesamtlösungen kaum wirklich ermöglicht hätten. Derartige Überlegungen einzu-beziehen wäre auch für die Untersuchungen des hier vorliegenden Sammelbandes

Nicht fehlen darf bei den Überlegungen zur Lösung religiöser Konflikte der Einsatz rhetorischer Fähigkeiten, die der Geistliche zu Predigtzwecken benötigte und über die er selbstverständlich verfügte, wenn er das antike Bildungssystem durchlaufen hatte. Alberto J. Quiroga Puertas stellt anhand einer Reihe frühchristlicher Texte Ansichten von Kirchenvätern vor, die als moderat erklärte Facetten der Rhetorik für das Christentum reklamierten und performative Übertreibungen den zu Häretikern deklarierten Gegnern zuwiesen.⁷ Interessante Bezüge sind zwischen der Weltherrschaftsideologie, wie sie vom Römischen Reich vertreten wurde, und dem universalen Anspruch des Christentums festzustellen. Diesem Thema geht Andrew Fear in seinen Ausführungen zu „Bishops, Imperialism and the *Barbaricum*“ nach. Er sieht Gemeinsamkeiten zwischen den Bemühungen Kaiser Konstantins um Ausdehnung der politischen Macht Roms über die Reichsgrenzen hinaus und der Ausbreitung des Christentums in geographische Bereiche auch jenseits des Römischen Reichs. Diesen aus dem *Imperium Romanum* gesteuerten Ambitionen stellt Fear die Bemühungen von Staaten am Rande des Reiches, etwa Armeniens und Iberiens, gegenüber, die eigene christliche Kirche vom direkten römischen Einfluß zu lösen. Fraglich dürfte es jedoch sein, inwieweit der Anspruch des Kaisers, ein *κοινὸς ἐπίσκοπος* und ein *τῶν ἐκτὸς ... ἐπίσκοπος* zu sein⁸, tatsächlich von vornherein mit über den eigentlich römischen Herrschaftsbereich hinausgreifenden außenpolitischen Machtinteressen in Verbindung gebracht werden darf⁹, wie es bei Fear festzustellen ist (vgl. S. 210–212).

zu Konflikten und Kompromissen bei kirchenpolitischen Streitfragen hilfreich gewesen.

- 7 Vgl. zu diesem Themenkomplex auch Peter Gemeinhardt: *Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung*. Tübingen 2007 (Studien und Texte zu Antike und Christentum 41).
- 8 Vgl. Eus. *vita Const.* 1,44,1 und 4,24.
- 9 Auf die Verhältnisse innerhalb des Römischen Reiches bezogen werden diese Begriffe von Johannes Straub: *Constantine as κοινὸς ἐπίσκοπος*. *Tradition and Innovation in the Representation of the First Christian Emperor's Majesty*. *Dumbarton Oaks Papers* 21, 1967, S. 37–55, deutsch unter dem Titel: Konstantin als *κοινὸς ἐπίσκοπος*. In: Ders., *Regeneratio imperii*. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik. Darmstadt 1972, S. 134–158; Ders.: *Kaiser Konstantin als ἐπίσκοπος τῶν ἐκτὸς*, in: *Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur* 63 = *Studia Patristica* 1. Berlin und Löwen 1957, S. 678–695, wiederabgedruckt in: Ders., *Regeneratio imperii* (wie oben), S. 119–133. Dem entspricht auch die Deutung der Begriffe bei Girardet, *Der Kaiser und sein Gott* (wie Anm. 1), S. 152–158, unter der Überschrift: „Das Ziel der kultischen Einheit des *populus Romanus*“. Die „Christianisierung der Oikumene“ grenzt Girardet S. 158–162 als ferneres Ziel davon ab.

Die beiden abschließenden Beiträge beschäftigen sich mit Entwicklungen auf der Iberischen Halbinsel während des sechsten Jahrhunderts. Pedro Castillo Maldonado thematisiert das Verhältnis zwischen den katholischen Bischöfen und dem Toledanischen Königreich von der Schlacht bei Vouillé (507) bis zum Antritt der westgotischen Königsherrschaft durch Leovigild (569). Er kommt zu dem Ergebnis, daß diese Jahrzehnte von religiöser Toleranz zwischen Homöern und Katholiken geprägt waren, weil beiden Seiten, den gotischen Königen und den hispanischen Bischöfen, aus pragmatischen Erwägungen am Auskommen miteinander gelegen war. Die Darstellung läßt zwar wirkliche Belege für diese Einschätzung vermissen, doch liegt das Resultat aus zwei Gründen nahe: Zum einen waren die Beziehungen zwischen homöischen Nichtrömern und katholischen Römern im Alltag offenbar weitgehend unproblematisch.¹⁰ Zum anderen verzichtet die neuere Ethnogeneseforschung beim Urteil über die ethnischen Verhältnisse auf der Iberischen Halbinsel in dieser Zeit, anders als Castillo Maldonado, auf ein dichotomisches Modell und geht bereits für das sechste Jahrhundert vom Aufkommen politisch-sozial konnotierter westgotischer Identität bei der einheimischen Bevölkerung im Toledanischen Reich aus.¹¹ Im letzten Aufsatz geht Francisco Salvador Ventura der Haltung der hispanischen Bischöfe gegenüber der oströmischen Besetzung des südlichen Mittelmeerküstenstreifens der Iberischen Halbinsel (552 – um 625) nach. Die Konversion der Westgoten zum Katholizismus im Jahre 589 ließ die von der oströmischen Herrschaft tangierten Bischöfe Sympathien für das westgotische Königreich entwickeln, wie unter anderem an der Einstellung Leanders von Sevilla aufgezeigt wird.

Alle in diesem Band versammelten Beiträge haben auf die eine oder andere Weise mit der Thematik von Konflikt und Kompromiß zu tun, wie sie im Untertitel des Sammelwerkes angesprochen wird. Daß sich unter dieser Überschrift wesentliche Aspekte der Rolle des Bischofs in der Spätantike erfassen lassen, ist angesichts des gesellschaftlichen Wandels, den diese Zeit in Politik und Religion mit sich brachte, unstrittig und nicht weiter verwunderlich. Sieht man daher von den durchaus interessanten, wenngleich oftmals wenig wirklich Neues bietenden Inhalten der einzelnen Aufsätze ab, ergibt sich hinsichtlich des mit dem Band insgesamt verfolgten Zieles in Anbetracht

10 Vgl. zum Beispiel Ralph W. Mathisen: Barbarian ‚Arian‘ Clergy, Church Organization, and Church Practices. In: Guido M. Berndt und Roland Steinacher (Hrsg.): *Arianism. Roman Heresy and Barbarian Creed*, Farnham/Burlington, Vermont 2014, S. 145–191, hier S. 189.

11 Vgl. Manuel Koch: *Ethnische Identität im Entstehungsprozess des spanischen Westgotenreiches*. Berlin/Boston 2012 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 75), S. 409f., und die Rezension dieses Buches von Ulrich Lambrecht, *Plekos* 14, 2012, S. 107–114 [10. 8. 2012].

der diversen behandelten Themen der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit; die Autoren können ja davon ausgehen, daß praktisch jedes Thema im Zusammenhang mit Bischöfen in der Spätantike in die Kategorien von Konflikt und Kompromiß einzupassen ist. Daher wären in einem einleitenden oder abschließenden Überblicksbeitrag sehr wohl allgemeine Reflexionen über das Wesen von Konflikt und Kompromiß im Rahmen der (kirchen-)politischen Gegebenheiten der römischen Spätantike und über die Einordnung der einzelnen Beiträge in bestimmte Facetten von Konfliktlösungsstrategien angebracht gewesen; das hätte anhand übergeordneter Perspektiven der Einheitlichkeit des mit dem Band verfolgten Anliegens gutgetan.

Dabei wäre es sicherlich auch sinnvoll gewesen, über verschiedene Grade an Kompromißlosigkeit nachzudenken: Immerhin ist es nicht zuletzt auf den aktiven Einsatz des Ambrosius von Mailand zurückzuführen, daß eine christliche Tugend wie die *humilitas* Bestandteil des kaiserlichen Tugendkanons wurde und zu christlich motivierten Veränderungen im Repräsentationsverhalten des Herrschers führte. Im gleichen Zusammenhang könnte man zudem die Frage nach der Präponderanz in der Durchsetzung von Interessen zwischen Kirchenvertretern und den vom Kaiser und seinen Verwaltungsorganen vertretenen allgemeinpolitischen Belangen diskutieren, die gerade für die staatliche Seite auch bei kirchenpolitischen Entscheidungen handlungsleitend waren; denn in dieser Hinsicht gehen von den Beiträgen recht unterschiedliche Signale aus: Unter Anerkennung der Einheit von Politik und Religion in der Antike wird zwar in unterschiedlichen Kontexten immer wieder darauf verwiesen, daß die staatliche Macht ihre Interessen durchsetzte, wenn auch zum Teil auf Veranlassung der christlichen Kirche, die sich ihrer Hilfe bediente. Jedoch wird zugleich in der Behandlung der Donatistenfrage durch Konstantin ein Zeichen fehlenden kaiserlichen Durchsetzungsvermögens gesehen (vgl. Fernández Ubiña S. 38) und das Verdienst um die Beendigung des Akakianischen Schismas mehr dem römischen Bischof Hormisdas als dem Kaiser Justin zugerechnet (vgl. Evers S. 181). Dem Anliegen des Sammelbandes hätte es gewiß auch nicht geschadet, wenn die Auseinandersetzung mit einschlägiger deutschsprachiger Literatur intensiver gewesen wäre, nicht zuletzt weil diese „on rigorous philology“ (S. 8), wie die Herausgeber urteilen, gegründet ist.

Das Gesamturteil über den Band bleibt also zwiespältig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß mit „Conflict and Compromise“ nur allgemein pragmatische Verhaltensweisen im Umgang kirchlicher und staatlicher Organe miteinander bezeichnet sind, diese aber insgesamt zu wenig hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen sowie ihres Veränderungspotentials im Laufe der Zeit (zum Beispiel in bezug auf unterschiedliche Entwicklungen im Westen und im Osten des Mittelmeerraums) reflektiert werden. Der Rahmen, den die Herausgeber dem Sammelband gegeben haben, hat infolgedessen keine scharfen Konturen. Dem inhaltlichen Manko des Buches entsprechen zudem rein

äußerlich mancherlei Nachlässigkeiten bei der Textgestaltung (Druckfehler, Hispanismen, Namensformen usw.).

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

[Inhalt Plekos 17,2015 HTML](#) [Startseite Plekos](#)
